

AZ: 42 - pm/kl

Drucksache Nr.: 0288/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	05.05.2009	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.05.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Prüfungsauftrag der Ratsversammlung vom 02.12.2008 (TOP 8.1) zu einer eventuellen Erweiterung des Neumünster-Passes um eine sozialverträgliche, regelsatznahe Monatskarte für den ÖPNV

Antrag:

1. Von der Einführung einer verbilligten Monatskarte für den ÖPNV wird abgesehen.
2. InhaberInnen des Neumünster-Passes sind ab 01.06.2009 berechtigt, statt bisher einmal monatlich den Sozialtarif für die Mehrfachkarte (6-er-Karte) zweimal monatlich, in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartete Mehrkosten:

ca. 3.000 Euro jährlich.

Begründung:

I. Auftrag an die Verwaltung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2008 zu TOP 8.1 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Neumünster-Pass soll wie folgt erweitert werden:

Inhaber des Neumünster-Passes können eine Monatskarte des ÖPNV zu einem sozialverträglichen Preis erwerben. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, mit den Stadtwerken Neumünster unter Beteiligung des Sozialausschusses die Konditionen eines sozialverträglichen, regelsatznahen Monatstickets im ÖPNV bis zum 01.04.2009 auszuhandeln. Diese Regelung ist vorläufig auf 2 Jahre zu begrenzen. Das Ergebnis ist der Ratsversammlung zur abschließenden Beratung vorzulegen."

II. Ausschussbeteiligung

Durch Mitteilungs-Vorlage (0058/2008/MV) vom 21.01.2009 ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2009 beteiligt worden.

Im Protokoll über diese Sitzung ist dazu vermerkt:

"Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth führt in das Thema ein und erläutert zunächst die Beschlusslage. Der Antrag der Rathausfraktion Die Linke betr. der Erweiterung des Neumünster-Passes mit dem Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion wurde von der Ratsversammlung am 02.12.2008 einstimmig angenommen. Danach wird die Verwaltung beauftragt, mit den Stadtwerken Neumünster unter Beteiligung des Sozialausschusses die Konditionen eines sozialverträglichen, regelsatznahen Monatstickets im ÖPNV bis zum 01.04.2009 auszuhandeln. Die Intention der jetzt vorliegenden Mitteilungsvorlage ist ein Zwischenbericht zur Information des Ausschusses mit dem Anliegen, der Ausschuss möge ein Votum zum weiteren Vorgehen abgeben. Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet, wobei ausdrücklich betont wird, dass verlässliche Zahlen zu den Kosten nicht benannt werden können.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Ratsherr Dr. Kettler folgenden Antrag:

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung Nr. 0058/2008/MV zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass die Verwaltung den Antrag weiter bis zur Entscheidungsreife bearbeitet. Der Antrag wird einstimmig angenommen."

III. Ausgangslage

Der "Neumünster-Pass" wird seit 1987 auf Antrag vom Sozialamt, heute Fachdienst Soziale Hilfen, ausgestellt. Menschen, die Sozialleistungen beziehen oder über ein sehr geringes Einkommen verfügen, erhalten bei Vorlage des Neumünster-Passes Vergünstigungen. Diese wurden in den letzten Jahren - wie auch in anderen Städten mit vergleichbaren Angeboten - nicht weiter ausgebaut, sondern sind in Folge einer verschlechterten Finanzsituation der öffentlichen Haushalte reduziert worden. Es handelt sich um eine "klassische" freiwillige Aufgabe der Kommune.

Gegenwärtig sind rund 350 gültige Pässe in Neumünster in Umlauf. 2008 wurden von den Stadtwerken an Inhaber 1.460 verbilligte Mehrfachkarten (6-er-Karten) verkauft.

Für den ÖPNV wird nur noch in Neumünster als einziger der vier kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins eine Ermäßigung eingeräumt. Aktuell kann einmal pro Monat eine Mehrfachkarte für sechs Fahrten statt zum Preis von 9,05 Euro zum Sozialtarif von 6,80 Euro erworben werden.

Der reguläre Preis einer Monatskarte liegt zzt. bei 38,50 Euro.

IV. Grundlagenermittlung für den Prüfungsauftrag

Vor den Gesprächen mit den Stadtwerken war zunächst von der Stadtverwaltung zu klären und zu definieren, was unter einem "sozialverträglichen, regelsatznahen Monatsticket" im Sinne des Beschlusses der Ratsversammlung zu verstehen ist. Das ist wie folgt geschehen und so vom Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht in Frage gestellt worden:

Nach der geltenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), entfällt von dem Regelsatz in Höhe von 351 Euro ein Betrag von 16,05 Euro auf "Nutzung von Verkehrsdienstleistungen, Fahrräder." Der Anteil der Fahrräder ist bemessen mit 1,71 Euro, so dass für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen 14,34 Euro verbleiben.

Als regelsatznah zu bezeichnen wäre demnach der Preis für eine Monatskarte, wenn sie mit mindestens 50 % Abschlag auf den regulären Satz von 38,50 Euro verkauft wird.

Keine verlässlichen Anhaltspunkte gibt es, in welchem Umfang eine so ermäßigte Monatskarte genutzt werden würde, weil

- a) weder SWN noch Stadtverwaltung über gesicherte Nachfragedaten der Anspruchsberechtigten verfügen,
- b) anders als in den größeren Städten Kiel und Lübeck in Neumünster das Fahrrad geringerer Entfernungen wegen für viele eine Alternative zum Bus ist,
- c) Schwerbehinderte mit dem entsprechenden Merkzeichen im Ausweis keine von der Stadt subventionierte Monatskarte benötigen, weil sie zum sogenannten Nachteilsausgleich den ÖPNV (über das Stadtgebiet hinaus) kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt nutzen können,
- d) für den Käufer trotz Ermäßigung ein nicht unbeträchtlicher Eigenanteil verbleibe.

Besonders bewertet wurde die Situation von geringverdienenden Berufstätigen, die ergänzende Leistungen des Arbeitslosengeldes II beziehen.

Nach der aktuellen Rechtslage des SGB II ist es so, dass ein pauschaler Absetzungsbetrag von 100 Euro monatlich eingeräumt wird, der u.a. für Fahrkostenaufwendungen gedacht ist, die nicht im einzelnen nachzuweisen sind.

Eine von der Stadt Neumünster zu 50 % subventionierte Monatskarte hätte zur Folge, dass für ein und denselben Zweck von zwei Trägern (Bund und Kommune) eine Sozialleistung erbracht wird.

V. Bewertung der Folgekosten

Wie erwähnt, ist der potenzielle Nutzerkreis einer subventionierten Monatskarte nicht seriös im Vorwege ermittelbar. Zu bedenken ist, dass eine "regelsatznahe" Monatskarte, verkauft zu 50 % des üblichen Betrages, also für aktuell 19,25 Euro, dem Gegenwert von nur 11 Einzelkarten á 1,75 Euro entspräche.

Schon bei 6 Hin- und Rückfahrten pro Monat würde sich also eine verbilligte Monatskarte für den Nutzer "rechnen", passt aber nicht in das geltende Tarifgefüge, weil ein Missverhältnis zwischen Einzel- und Monatskarte bestünde.

Die Stadtwerke sehen nach mehreren dazu geführten Gesprächen keine Möglichkeit, zu erwartende Mindereinnahmen aus eigenen Mitteln zu kompensieren. Stattdessen käme es in Höhe des subventionierten Betrages zu einer Minderung der Gewinnausschüttung an die Stadt Neumünster. Dafür fallen bei der SWN Beteiligungen GmbH weitere 37 % Unternehmenssteuern an auf Grund einer sogenannten verdeckten Gewinnausschüttung.

VI. Formelle Vorgaben und dienstliche Stellungnahmen

Der Fachbereich Planen und Bauen, der innerhalb der Stadtverwaltung für das Tarifsystem des ÖPNV zuständig ist, weist auf folgenden Aspekt hin:

"Die Stadt Neumünster gehört zu dem weite Landesteile umfassende sogenannten Schleswig-Holstein-Tarif. Es handelt sich hierbei um einen Gebietszonen bezogenen Tarif für Einzel- und Zeitfahrausweise, der aus Gründen der Einheitlichkeit und Klarheit möglichst wenige, insbesondere regionale Ausnahmen enthalten sollte. Die Einführung einer "sozialverträglichen, regelsatznahen Monatskarte", zumal noch als "Sonderpreisstufe" widerspräche den kurz dargestellten Grundsätzen des Schleswig-Holstein-Tarifes und bedürfte im Übrigen der Zustimmung der Gremien der LVS (Landesweite Verkehrsgesellschaft) und der Aufsichtsbehörde (Wirtschafts- und Verkehrsministerium)."

Für Neumünster ist als "Sonderpreisstufe" aktuell der "Sozialtarif NMS-Pass" für 6-er-Karten genehmigt. Statt 9,05 Euro sind 6,80 Euro zu zahlen (25 % Ermäßigung).

Diese Vergünstigung steht seit Jahren unverändert Neumünster-Pass-Inhabern einmal pro Monat zu.

Zu den finanziellen Auswirkungen einer subventionierten Monatskarte nimmt der Fachdienst Haushalt und Finanzen wie folgt Stellung:

"Der effektive Kostenanteil der Stadt Neumünster kann nicht beziffert werden, da der Stadt momentan für den Sozialtarif mit Neumünster-Pass der SWN für eine Sechserkarte keine Kosten entstehen.

Die Mindereinnahmen werden bei der SWN Sparte Verkehr generiert. Die Preisdifferenz zu einer Normalfahrkarte im Sozialtarif beläuft sich zzt. auf 2,25 Euro. Daraus resultiert eine Mindereinnahme bei 1.460 verkauften Sechserkarten von 3.285 Euro im Jahr 2008. Dies entspricht einem Anteil von 0,1 % am Gesamtverlust von 2.964.000 Euro (2008) der Sparte Verkehr, der mit dem Gesamtergebnis der SWN GmbH's verrechnet wird."

VII. Vorschlag der Verwaltung

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, aus den vorgenannten Gründen und in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Neumünster von der Ausgabe einer subventionierten Monatskarte im ÖPNV abzusehen, aber Neumünster-Pass-Inhabern ab 01.06.2009 nicht nur einmal monatlich den Kauf einer um 25 % ermäßigten Mehrfachkarte (6-er-Karte) zu ermöglichen, sondern zweimal im Monat.

Der Vorschlag ist sehr kurzfristig umsetzbar, ohne dass es einer Zustimmung des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums bedarf.

Neumünster ist damit weiterhin die einzige kreisfreie Stadt des Landes, die ihren Einwohnern mit geringem Einkommen einen subventionierten Sozialtarif im ÖPNV gewährt.

Im Auftrage:

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

Anlagen: keine